

1355/AB
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1424/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 25.06.2025

GZ. BMEIA-2025-0.341.900

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Zl. 1424/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort seit April 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit April 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

Die Gesamtkosten für Überstunden in meinem Ressort für den Zeitraum April 2024 bis März 2025 betrugen:

Zeitraum 2024	Gesamtkosten in Euro
April	127.942,15
Mai	109.945,96
Juni	140.439,11
Juli	97.384,05

August	93.258,17
September	135.916,04
Oktober	169.615,80
November	153.781,81
Dezember	127.736,04
Zeitraum 2025	Gesamtkosten in Euro
Jänner	110.947,37
Februar	106.359,40
März	142.897,29

Zu Frage 2:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben im Zeitraum April 2024 bis März 2025 folgende Überstunden geleistet:

Zeitraum 2024	Stunden
April	2.654,83
Mai	2.274,88
Juni	2.980,95
Juli	2.013,33
August	2.054,68
September	2.937,74
Oktober	3.533,02
November	3.334,81
Dezember	2.688,36
Zeitraum 2025	Stunden

Jänner	2.223,93
Februar	2.218,43
März	2.938,69

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts meines Amtsvorgängers bzw. meines Kabinetts, welche nicht über „all-in“ Verträge verfügen, haben im Zeitraum April 2024 bis März 2025 folgende Überstunden geleistet:

Zeitraum 2024	Stunden
April	144,65
Mai	186,40
Juni	223,90
Juli	204,15
August	75,00
September	162,00
Oktober	177,50
November	202,25
Dezember	131,50
Zeitraum 2025	Stunden
Jänner	296,75
Februar	274,42
März	288,66

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. „all-in“ Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 konkret vergütet?*

Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich, innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen. In meinem Ressort werden sämtliche Überstunden innerhalb des gesetzlichen Rahmens abgegolten.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich seit April 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

Für „all-in“ Bezieherinnen und Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 5:

- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)

Die Aufschlüsselung der geleisteten Mehrdienstleistungen wurde in Frage 2 und die Kosten für geleisteten Mehrdienstleistungen in Frage 1 beantwortet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben im Zeitraum April 2024 bis März 2025 folgende Überstunden als Freizeit verbraucht:

Zeitraum 2024	Summe von Freizeitausgleich
April	1.113,19
Mai	38,00
Juni	--
Juli	91,00
August	540,96
September	44,50
Oktober	559,16
November	234,38
Dezember	128,00
Gesamtergebnis	2.749,19

Zeitraum 2025	Summe von Abwesenheitsstunden
Jänner	674,55
Februar	50,50
März	16,00
Gesamtergebnis	741,05

Zu Frage 7:

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Das Verhältnis von nicht ausbezahlten Überstunden bei Frauen und Männern stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
April – Dezember 2024	45,02%	45,98%
Jänner – März 2025	46,88%	53,13%

Zu Frage 8:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen? Gab es seit April 2024 Missbräuche dieses Systems? Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran? Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) nützt das Portal Austria mit dem Serviceportal Bund für die Arbeitszeitaufzeichnung. Während der laufenden Legislaturperiode wurde kein Missbrauch registriert.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?*
- *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden? Sollen Überstunden durch Aufnahme weiteren Personals vermieden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Die geplanten Einsparungen können bei gleichzeitiger Sicherstellung der vollen Funktionsfähigkeit des BMEIA umgesetzt werden; sie sollen unter anderem durch eine noch stärkere Fokussierung der Schwerpunkte und durch Effizienzsteigerungen erzielt werden.

Überstunden könnten nur durch vermehrte Personalaufnahmen reduziert werden, was allerdings weder der geltende Personalplan des Bundes noch das Budget des BMEIA vorsehen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

